

Kundmachung

des Bürgermeisters der Marktgemeinde Guttaring vom 25. Mai 2021, Zahl: 904-01/2021

Gemäß § 54 Abs. 5 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 66/2020, wird kundgemacht, dass der Gemeinderat der Marktgemeinde Guttaring in seiner Sitzung am 20. Mai 2021 den Rechnungsabschluss 2020 beschlossen hat.

Der Rechnungsabschluss 2020 einschließlich der textlichen Erläuterungen liegt in der Zeit vom

25. Mai 2021 bis 22. Juni 2021¹

während der Amtsstunden² im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht auf und wird im Internet im elektronischen geführten Amtsblatt der Gemeinde [https://www.amtstafel.at/Gemeindeverordnungen_Ktn/SitePages/Homepage.aspx] sowie auf der Homepage der Gemeinde [<https://www.guttaring.at>] bereitgestellt.

Der Bürgermeister:
Günter KERNLE

¹ Beachte Beachten Sie die Vier-Wochen-Frist gemäß § 54 Abs 5 K-GHG.

² **Die aktuellen Entwicklungen im Zusammenhang mit dem neuartigen Coronavirus Sars-Cov-2 (COVID-19) bedingen, dass beim Parteienverkehr so weit wie möglich auf telefonische oder schriftliche Kommunikation zurückzugreifen ist.**

